

Beschwerdeverfahren – Verfahrensordnung (Stand: August 2025)

Die Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat für Masco, Hansgrohe und seine Unternehmen hohe Priorität. Verstöße gegen das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen frühzeitig erkannt werden, um Abhilfemaßnahmen einzuleiten und um mögliche Schäden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und andere Betroffenen abzuwenden.

DAS HINWEISVERFAHREN UND BESCHWERDEVERFAHREN

Masco unterhält ein zentrales Hinweis- und Beschwerdeverfahren, um unter anderem die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen. Über das Hinweis- und Beschwerdeverfahren können Angaben zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. über die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemacht werden.

Das Hinweis- und Beschwerdeverfahren steht allen Beschäftigten, den Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und denjenigen offen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in der Lieferkette in einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikolage gemäß deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unmittelbar oder auch mittelbar betroffen sein können (nachstehend auch „**Hinweisgeber**“).

Das Hinweisgebersystem ist wie folgt erreichbar: per Telefon und über unser websitebasiertes Tool. Die Telefonnummern und die Eingabemaske für das webbasierte Tool sind unter www.stand4ethics.com einsehbar.

Die am Beschwerdeverfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Beschwerde oder Ihre Hinweise und das Verfahren sind vertraulich und es wird Ihnen Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafung aufgrund des Hinweises gewährleistet.

WARUM EINEN HINWEIS ODER EINE BESCHWERDE ABGEBEN

Eine positive und offene Hinweiskultur ist wichtig. Jedes mögliche Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern oder sonstigen Personen in der Lieferkette kann das Unternehmen gefährden. Deshalb sind alle Beschäftigten, Geschäftspartner und sonstige Betroffenen aufgefordert, Angaben zu machen die dem Schutz menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten dienen. Ein Hinweis oder eine Beschwerde dient dazu, die Risiken zu erkennen, ihnen vorzubeugen, sie zu beenden oder zu minimieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des kontinuierlichen und langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens und unserer Lieferkette.

WORÜBER BESCHWERDEN ODER WORAUF HINWEISEN

Bitte melden Sie mögliche Verstöße gegen Gesetze, den Masco Code of Ethics oder andere Regelungen.

WIE

Wenn Sie über unser websitebasiertes Tool Angaben machen wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, aus verschiedenen Sprachen auszuwählen; Sie erhalten dann eine Antwort in der ausgewählten Sprache; wir bestätigen den Eingang und zeigen den weiteren Weg zum Umgang mit Ihrem Hinweis bzw. Ihrer Beschwerde auf.

Das Hinweisgebersystem umfasst folgende Schritte: Zunächst werden Sie gebeten, Angaben zu dem Unternehmen und Standort zu machen, auf das sich Ihre Angaben beziehen. Danach erscheint ein genereller Informationstext zum Schutz Ihrer Anonymität und anderer persönlicher Daten und dem Vorgehen. Auf der dann folgenden Seite werden Sie nach dem Schwerpunkt Ihrer Meldung gefragt.

Sie können Hinweise oder Beschwerden nach einer Auswahl der Themen einreichen; wir stellen menschenrechtliche Themen und umweltbezogene Themen neben anderen Themen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, themenunabhängige Hinweise einzureichen. Auf der Meldeseite formulieren Sie Ihre Beschwerde oder Ihren Hinweis in eigenen Worten und beantworten, wenn Sie möchten, Fragen über eine einfache Antwortauswahl. Denken Sie daran, dass im Hinweisgebersystem bereit gestellte Dokumente Informationen über den Autor enthalten können.

Nach dem Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit Ihrem Passwort können Sie sich erneut auf der Website anmelden und über den Fortgang Ihrer Beschwerde oder Ihres Hinweises informieren. Wünschen Sie anonym zu bleiben, ist Ihre Anonymität komplett geschützt, solange Sie selbst keine personenbezogenen Daten eingeben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen.

SCHUTZ

Oberstes Prinzip in all unseren Prozessen ist der Schutz der hinweisgebenden Personen. Über den geschützten Login-Bereich können Sie mit einer die Beschwerde oder den Hinweis bearbeitenden, internen Person kommunizieren. Sie erhalten hierüber Rückmeldung, was mit Ihrer Beschwerde oder Ihrem Hinweis geschieht oder es werden Ihnen Fragen gestellt, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten. Wir sind an Meldungen interessiert, um Schäden abzuwenden, nicht an Ihnen als meldende Person. Sie werden zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt.

Falls Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine persönlichen Daten an, z. B. Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Mailadresse, Ihren Aufenthaltsort oder Ihr Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder den Beteiligten. Verwenden Sie keine Kommunikationsmittel, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen; verwenden Sie eine anonyme IP-Adresse, akzeptieren Sie keine Cookies, verwenden Sie ein Telefon ohne Anzeige der Telefonnummer, etc. Nutzen Sie nach Möglichkeit kein technisches Gerät (z.B. PC, Laptop, Smartphone), das von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere eine Intranetverbindung kann Ihre Anonymität gefährden. Geben Sie den Link zum Hinweisgebersystem direkt in die Adresszeile Ihres Browsers ein und setzen Sie ggf. ein Lesezeichen, um das System später erneut aufzurufen. Achten Sie auf die sichere Internetverbindung, dargestellt durch das Schloss-Symbol neben der Adresszeile. Die Datenschutzerklärung finden Sie hier <https://www.navex.com/en-us/privacy-statement/>.

Wir schützen alle hinweisgebenden Personen. Wenn Sie allerdings eine bewusst falsche Meldung abgegeben (z.B. um einen Kollegen fälschlicherweise zu beschuldigen), kann dies zu Konsequenzen für Sie als meldende Person führen.